

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann Postfach 40806 Mettmann

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: 14 A, 4. vereinfachte, Änderung
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich: Mittelstr./ Heiligenstr./Am Kronengarten

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
KreisSparkasse Düsseldorf
Kto 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Altlasten

Der Status der Fläche 6570/58 Hi im Altlastenkataster lautet „alllastverdächtige Fläche / Verdachtsfläche“. Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Kreisgesundheitsamt:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll, kann von der Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichtes abgesehen werden. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinausgehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin